

Darstellung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis

Jahresabschluss	Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis nach § 2 Abs. 1 Nr. 19	Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis durch Überschüsse des Sonderergebnisses	nicht gedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren	Deckung der Fehlbeträge durch Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses	Haushaltsjahr, in dem der Fehlbetrag zur Deckung zu veranschlagen ist	Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital	Betrag der nicht gedeckten Fehlbeträge insgesamt
	EUR				Jahr	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
2022	-192.294	0,00	0,00	0		0,00	0,00
2023	-422.372	0,00	0,00	422.372		0,00	0,00
2024	-566.327	0,00	0,00	259.428		306.899	0,00
2025	-732.659,00	0,00	0,00	425.760.		306.899	0,00
2026	-463.517	0,00	0,00	156.618		306.899	0,00